

Der Landeswahlleiter für Hessen  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 12-03e06.05-04-18/001

**Per E-Mail**

Kreiswahlleiter der  
Landtagswahlkreise 1 bis 55

nachrichtlich:

Hessisches Statistisches Landesamt

ekom21-KGRZ Hessen

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Frau van der Sluijs Veer-Brünnig  
Durchwahl (06 11) 353 1626  
Telefax: (06 11) 32712 1626  
Email: [christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de](mailto:christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 16. Februar 2018

**Wahlerlass Nr. L 1**

**Wahl zum 20. Hessischen Landtag;**

- 1. Wahlerlasse**
- 2. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**
- 3. Vordrucke für Kreiswahlvorschläge**
- 4. Übermittlung von Kreiswahlvorschlägen**
- 5. Bewerberangaben**
- 6. Volksabstimmungen; gleichzeitige Durchführung mit Direktwahlen und Bürgerentscheiden**

**1. Wahlerlasse**

Entsprechend der bisherigen Praxis werde ich die **Erlasse** zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 20. Hessischen Landtag fortlaufend nummerieren und sie im Themenportal Wahlen unter der Adresse [wahlen.hessen.de](http://wahlen.hessen.de) veröffentlichen.

Die Wahlerlasse werden ausschließlich an Ihre E-Mail-Adresse gerichtet, die Sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Landtagswahl auf eine entsprechende Anfrage des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angegeben haben. Diese Adresse ist in der letzten Spalte der im Internet zur Landtagswahl veröffentlichten Übersicht ausgewiesen; bitte überprüfen Sie die Angabe und stellen sicher, dass die Wahlerlasse sofort in den Geschäftsgang gelangen.

## 2. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 24. Januar 2018 (GVBl. S. 2) den Termin für die Wahl zum zwanzigsten Hessischen Landtag auf den

**28. Oktober 2018**

festgesetzt. Ich bitte daher, die öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen nach § 27 der Landeswahlordnung – LWO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. I S. 101, 167), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Mai 2015 (GVBl. S. 237), vorzunehmen.

Meine Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten vom 1. Februar 2018 ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 6, S. 256 veröffentlicht; sie ist auch im Themenportal Wahlen unter [wahlen.hessen.de](http://wahlen.hessen.de) eingestellt.

## 3. Vordrucke für Kreiswahlvorschläge

Die amtlichen Vordrucke für die Aufstellung von Kreiswahlvorschlägen sind ebenfalls im Themenportal Wahlen abrufbar; ich bitte die Wahlvorschlagsträger hierauf zu verweisen. Sofern ausnahmsweise Vordrucke in Papierform erbeten werden, bitte ich darum, selbst Ausdrucke herzustellen. Das Formblatt für die **Unterstützungsunterschrift** nach Vordruckmuster LW Nr. 7 wurde Ihnen bereits mit E-Mail übersandt. Es ist ausschließlich zu Ihrer Verwendung bestimmt und wird aus den bekannten Gründen nicht im Internet bereitgestellt.

## 4. Übermittlung von Kreiswahlvorschlägen

Nach § 29 Abs. 1 LWO sind dem Hessischen Statistischen Landesamt und mir sofort nach Eingang je eine Ablichtung des eingereichten Kreiswahlvorschlags zu übersenden. Ich bitte, für die Übersendung das beigefügte **Formblatt** zu verwenden. Die Meldungen erbitte ich ausschließlich in elektronischer Form oder per Fax an die auf dem Formular angegebenen Adressen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass **fehlende Unterstützungsunterschriften** bei einem Kreiswahlvorschlag einen **Mangel** darstellen.

## 5. Bewerberangaben

Auch bei der Wahl zum zwanzigsten Hessischen Landtag werden wieder eine Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern sowie von Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerbern in den Wahlkreisen auch auf der Landesliste ihrer Partei oder Wählergruppe kandidieren. Dabei kann

es nach den Erfahrungen vergangener Wahlen bei den persönlichen Angaben in beiden Arten von Wahlvorschlägen zu Abweichungen kommen, indem beispielsweise eine Bewerberin, ein Bewerber, eine Ersatzbewerberin oder ein Ersatzbewerber im Kreiswahlvorschlag mit zwei Vornamen, in der Landesliste dagegen nur mit einem Vornamen oder gar nur einer verkürzten Rufnamensform bezeichnet wird (Karl Wilhelm; Wilhelm; Willy). Abweichungen haben sich auch schon bei der Berufsbezeichnung, insbesondere bei der Angabe akademischer Grade, der Anzahl der aufzunehmenden Berufe und der verwendeten Abkürzungen ergeben.

Ich bitte Sie, die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge auf diese Tatsache aufmerksam zu machen und eine frühzeitige parteiinterne Abstimmung mit den in Frage kommenden Bewerberinnen, Bewerbern, Ersatzbewerberinnen oder Ersatzbewerbern anzuregen. Von hier aus ist beabsichtigt, Sie über Abweichungen bei den persönlichen Angaben der (Ersatz-)Bewerberinnen und (Ersatz-)Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen und den Landeslisten mit der Bitte zu unterrichten, ggf. erforderliche Anpassungen mit den jeweiligen Vertrauenspersonen zu erörtern. Im Rahmen der Vorprüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge sollte ein entsprechender Vorbehalt angemeldet werden.

#### **6. Volksabstimmungen; gleichzeitige Durchführung mit Direktwahlen und Bürgerentscheiden**

Die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE und FDP haben 15 Gesetzentwürfe, die Fraktion von SPD und DIE LINKE jeweils einen und die Fraktion der FDP noch zwei weitere Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen in den Landtag eingebracht. Über diese Gesetzentwürfe wird der Hessische Landtag voraussichtlich noch vor der Sommerpause des Plenums entscheiden. Wenn der Landtag eine Änderung des Verfassungstextes oder einen Zusatzartikel zur Verfassung beschließt, muss nach § 1 des Gesetzes über Volksabstimmung die Landesregierung zwischen dem 120. und 180. Tag seit der Beschlussfassung eine Volksabstimmung nach Art. 123 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen durchführen. Nach den derzeitigen Planungen ist beabsichtigt, das Volk über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zusammen mit der Landtagswahl am 28. Oktober 2018 abstimmen zu lassen.

Ich bitte, mir die Städte und Gemeinden, in denen mit der Landtagswahl am 28. Oktober 2018 eine Direktwahl oder ein Bürgerentscheid stattfinden soll, bis spätestens **1. Mai 2018**

mitzuteilen. Sollte in einem Landkreis beabsichtigt sein, die Direktwahl des Landrats zusammen mit der Landtagswahl durchzuführen, bitte ich, mich darüber ebenfalls zu unterrichten.

Gez.

Dr. Kanther

**Anlage:**

- 1 -